



Georg Kofler

## Einfacher? Weniger? Leistungsgerecht?

**Steuerreform 2013!?** Kurz nach der Regierungsumbildung und dem Dienstantritt der neuen Finanzministerin als „Anwältin der Steuerzahler“ war bereits das Schnüren eines Steuerreformpakets bis 2013 ins Spiel gebracht worden. Zunächst stünden aber „Defizitreduktion und Schuldenbremse“ im Vordergrund. Inhaltliche Festlegungen oder ein Konzept für eine Steuerreform 2013 gibt es naturgemäß noch nicht, allerdings wurde der Slogan „einfacher, weniger, leistungsgerecht“ verbreitet. Derzeit stehen freilich eine ganze Reihe von Konzepten, vor allem im Bereich der vermögensbezogenen Besteuerung, zur Diskussion.

**Abgabenänderungsgesetz 2011.** Im Rahmen der Regierungsklausur am Semmering Ende Mai wurde auch die Regierungsvorlage eines – schon seit Mitte März als Ministerialentwurf (267/ME XXIV. GP) vorliegenden – AbgÄG 2011 verabschiedet (1232 BlgNR XXIV. GP). Im Bereich der Körperschaftbesteuerung erfolgt im Wesentlichen eine Umsetzung des im Februar 2011 ergangenen Urteiles des EuGH in den Rechtssachen *Haribo* und *Salinen* zur Beteiligungsertragsbefreiung des § 10 KStG bringen. Einen ausführlichen Beitrag zu diesem Urteil, dessen Folgen und der im Ministerialentwurf geplanten gesetzlichen Umsetzung finden Sie im Steuerteil der GES 4/2011. Darüber hinaus soll durch das AbgÄG 2011 vor allem das – vom VfGH im September 2010 aufgehobene, aber von der Wirtschaft stark gewünschte (139/E XXIV. GP) – „Montageprivileg“ für ins Ausland entsendete Arbeitnehmer auf völlig neue Beine gestellt werden und Nachbesserungen bei der „Wertpapier-KESt“ vorgenommen werden. Deren Inkrafttreten soll auch vom 1. 10. 2011

auf den 1. 4. 2012 verschoben werden. Damit folgt die Bundesregierung ihrer Ankündigung in der Stellungnahme an den VfGH, vor dem in der Juni-Session über die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde der Banken verhandelt wurde. Angesichts der Budgetlage erscheint es allerdings skurril, dass im Rahmen des AbgÄG 2011 die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden auf Organisationen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sowie Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände mit der Begründung ausgedehnt werden soll, dass durch die bisherige Spendenabzugsfähigkeit das dafür kalkulierte Budget nicht ausgeschöpft wurde, also quasi noch Geld „übrig“ sei. Im Gegenzug soll natürlich auch der absetzbare Kirchenbeitrag auf 400 € verdoppelt werden ...

**Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage.** Die EU Kommission hat am 16. März 2011 ihren lange erwarteten, 90 Seiten starken Richtlinienvorschlag für eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) veröffentlicht (KOM(2011)121). Der Vorschlag sieht ein gemeinsames System zur Berechnung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage von Unternehmen bzw Gruppen von Unternehmen in der EU vor, wobei in mehreren Mitgliedstaaten tätige Konzerne bzw Unternehmen optional ihre Steuererklärungen nur noch bei einer einzigen Stelle einreichen müssen („One-Stop-Shop“) und alle in der EU entstandenen Gewinne und Verluste konsolidieren können. Allerdings haben bereits eine Reihe nationaler Parlamente Subsidiaritätsbedenken nach Art 5 des EU-Vertrages geäußert, sodass die Zukunft der GKKB äußerst ungewiss ist.